



**Stadtamt Braunau am Inn
Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn**

Verhandlungsschrift

über die am Donnerstag, den 17.10.2019, im Veranstaltungszentrum stattgefundenene Sitzung des

Gemeinderates

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.57 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johannes Waidbacher

Gemeinderatsmitglieder:

ÖVP-Fraktion: Vbgm. Florian Zagler BA, StR Doris Haubentrath, StR Dir. Josef Knauseder MMBA, GR Fabian Graf, GR Zoran Sijakovic, GR Marco Baccili, GR Stefanie Stoffle, GR Anna Stoiber, GR HR Eva Gaisbauer, GR Mag. Matthias Kritzing MA, GR Alfred Hermann, GR Peter Lehrer, GR Anton Bernroithner

Entschuldigt: GR Gerhard Bruckbauer

Ersatz: GRE Hubert Stallinger

FPÖ-Fraktion: Vbgm. Ing. Mag. Gerhard Haberfellner, StR Hubert Esterbauer, GR Ing. Hans Pill, GR Daniel Steinkogler, GR Christian Bachinger, GR Peter Schiller, GR Adolf Burgstaller, GR Franz Köstler

Entschuldigt: GR Matthias Friedl

Ersatz: GRE Brigitte Ortner

SPÖ-Fraktion: StR DI Wolfgang Grabner-Sittenthaler, GR Rudolf Eiblmaier, GR Ing. Günter Weibold, StR Michaela Feichtenschlager, GR Günter Mikula, GR Mag. Karl Felbermair, GR Rudolf Streitberger, GR Friedrich Wagner

Entschuldigt: GR Gabriele Knauseder MSc

Ersatz: GRE Renate Mann

GRÜNE-Fraktion: StR Lizeth Außerhuber-Camposeco, GR Mag. Dipl. Ing. Manfred Hackl, GR BR David Stögmüller, GR DI Manuel Parfant

Entschuldigt:

Ersatz:

Anwesende Gemeindebedienstete:

Dr. Robert Bernroithner, Mag. Andreas Reiter, Dipl. Ing. Karl Schug, RD Karl Probst MPA, Gisela Lahner

Schriftführerin: Gisela Lahner

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 4.7.2019 aufliegt und diese als genehmigt gilt, wenn bis Ende der Sitzung kein Einwand erhoben wird.

Er informiert außerdem, dass der Tagesordnungspunkt III/5 abgesetzt wird.

Darüber hinaus gibt er bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt in dem es um die Vergabe von Arbeiten in der Hans Sachs-Straße an die ARGE Swietelsky-Strabag geht, der unter dem Punkt Allfälliges behandelt werden soll. Er stellt daher den

Antrag:

- a) Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und
- b) Behandlung unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

A:

I. Anträge gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung:

- 1. Antrag der FPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 für eine Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.7.2019 betreffend Bebauungspläne Nr. 08, 10, 12 ,22 in der dort beschlossenen Form**

StR Hubert Esterbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

StR Grabner-Sittenthaler erklärt, dass auch seine Fraktion das Thema diskutiert und besprochen hat. Auch mit dem Bürgermeister und Herrn Stadtrat Esterbauer gab es ein Gespräch bezüglich der neuen Entwicklung hinsichtlich der Straßenplanung der Firma IBZ für den Bereich des gesamten Haselbacher Gehweges. Wie Herr Stadtrat Esterbauer schon erwähnt hat, wird auf den Längsseiten des Weges nicht in den Naturbestand eingegriffen, das heißt die Breiten werden zurückgehen. Man muss aber dazu sagen, dass von diesen sechs Metern Wegbreite von denen immer gesprochen wird, nie die Rede war. Es geht hier um den Querschnitt des Profils insgesamt und nicht um den Weg selbst. Dies sollte man immer wieder mal klar betonen. Jetzt sind die maximalen Querschnitte zwischen 3 und 5 Meter und die maximale Wegbreite zwischen 2,5 und 3,5 Meter. Es gibt nun diese Verkehrsplanung vom Büro IBZ, die auch noch mit den Anrainern in Gruppen durchbesprochen werden wird. Was nun noch wichtig ist, ist der Kreuzungsbereich Laaber Holzweg/Haselbacher Gehweg, der

problematisch ist und wo was gemacht werden muss. Man wird hier mit den Grundeigentümern explizit sprechen und auch das Einvernehmen suchen. Das Gleiche gilt für die Kreuzung Hammermühle, die ja sehr gefährlich ist, dort hat es schon viele Unfälle mit Radfahrern gegeben. Es ist auch geplant gewisse Bereiche des Haselbacher Gehweges, vorzugsweise den Westteil hin zum Laaber Holzweg, nur als Radweg auszugestalten, also abzupollern und zu versuchen ihn über die Raitfeldstraße zu erschließen. Hier wird es ebenfalls noch Gespräche und Überlegungen geben. Warum seine Fraktion dem Antrag der FPÖ nicht folgen wird ist, dass es sich hier um einen Einleitungsbeschluss für eine Bebauungsplanänderung handelt. Erst wenn man der Meinung ist, dass man alle Unwägbarkeiten beseitigt hat und alle notwendigen Gespräche geführt hat, erst dann kommt es zu einem Beschluss, der einen rechtsgültigen Bebauungsplan zur Folge hat. Es wurde schon viel Zeit investiert, es haben auch schon viele Gespräche stattgefunden, auch zwischen ihm selbst und Anrainern des Haselbacher Gehweges. Am 30. Oktober wird es noch eine Präsentation beim Dorferneuerungsabend geben. Es wurde also alles versucht mit den Anrainern das Einvernehmen herzustellen. Und erst wenn man der Meinung ist, dass alles geklärt ist und die Stadtgemeinde somit eine Verbesserung des Weges erreicht hat, was ja genau das Ziel der ganzen Planung ist, erst dann wird es zu einer Beschlussfassung kommen. Aus Sicht seiner Fraktion bringt es nichts, den Einleitungsbeschluss zurück zu ziehen, denn das würde bedeuten, dass in drei oder vier Monaten oder spätestens in einem halben Jahr das ganze wieder von vorne beginnt und im Endeffekt die Stadtgemeinde viel Aufwand und auch Kosten hat, zum Beispiel durch das Verschicken der Rsb-Briefe, und am Sachverhalt ändert sich aber nichts. Seine Fraktion findet es sinnvoller jetzt noch in kleinen Gruppen mit den betroffenen Anrainern zu sprechen. Der Bürgermeister, der Baudirektor und er selbst werden dabei sein und er kann versichern, dass man versucht den Weg in seiner Charakteristik zu erhalten. Er selbst ist ebenfalls Haselbacher und fährt auf diesem Weg schon über 40 Jahre mit dem Rad und er hat überhaupt kein Interesse daran, dass dort Autoverkehr oder eine Autobahn, oder was auch immer schon kolportiert wurde, errichtet wird, ganz im Gegenteil. Ihm ist der Weg sehr, sehr wichtig und die Charakteristik des Weges soll auch nicht angetastet werden. Es ist notwendig, dass man den Bebauungsplan macht, auch aufgrund eines Anlassfalls vor ca. 2 Jahren. Hier hatte man kein Instrument gegen die Errichtung mehrerer Wohnungen in einem Haus weswegen dann ein Neuplanungsgebiet verhängt wurde, damit man diese Regelung durchsetzen konnte. Das Gesetz schreibt nun vor, dass man nach einem Neuplanungsgebiet auch einen Bebauungsplan innerhalb von zwei Jahren nachschießen muss und genau das macht man jetzt. Wenn man das jetzt wieder um ein paar Monate nach hinten verschiebt ist niemanden geholfen. Aus diesem Grund wird man diesem Antrag nicht folgen und weiter versuchen im Einleitungsverfahren Bebauungsplan Haselbach mit den betroffenen Anrainern eine gute Lösung zu erzielen. Und diese Meldungen über eine sechs Meter breite Autobahn – dies wird nicht stattfinden.

GR DI Parfant stellt sich, seit er das erste Mal den Antrag der FPÖ auf der Tagesordnung gelesen hat, die Frage – warum eigentlich? Es ist bei jedem Raumordnungsverfahren das gleiche, man leitet es ein und macht sich Gedanken über die Einwendungen die kommen. Wie Herr StR Grabner-Sittenthaler soeben erläutert hat, hat man vor ca. 2 Jahren ein Neuplanungsgebiet erlassen und zwar mit Einstimmigkeit im Planungsausschuss sowie Einstimmigkeit im Gemeinderat. Der

Grund war wie erwähnt eine Fehlentwicklung. Es hat ein Investor ein Haus gekauft und es sind dort überdurchschnittlich viele Wohneinheiten errichtet worden und genauso viele Parkplätze direkt am Haselbacher Gehweg. Die Befürchtung war einfach, dass wenn es so weiter geht, man wirklich bald eine Autobahn brauchen würde. Darum ist dieses Neuplanungsgebiet erlassen worden um genau das zu verhindern. Ein Neuplanungsgebiet gilt zwei Jahre und innerhalb dieser zwei Jahre muss man die definierten Ziele in einem Bebauungsplan umsetzen. Genau das ist heuer vor der Sommerpause passiert, das heißt man hat sich im Planungsausschuss damit beschäftigt die Ziele dieses Neuplanungsgebietes im Bebauungsplan zu erfassen. Er kann sich noch sehr gut an die Sitzung erinnern, es waren genau drei Tagesordnungspunkte, und dieser Tagesordnungspunkt hat eine Stunde fünfzehn Minuten gedauert, weil dankenswerter Weise der Herr Baudirektor Schug jedes Grundstück und jede Kreuzung genau erklärt hat. Wo gibt es Änderungen, wieso gibt es Änderungen und welche Möglichkeiten gibt es. Im Nachhinein nun zu sagen, man hat Details nicht gesehen oder man sei überfahren worden, das kann er nicht verstehen. Entweder war man nicht anwesend oder man hat es nicht verstanden. Es ist auf jeden Fall ausführlich diskutiert worden. Was sind nun die Änderungen, die wirklich gemacht wurden. Die Hauptänderung war genau das, was im Neuplanungsgebiet erlassen wurde und zwar, dass die Wohneinheiten begrenzt wurden, und zwar wie viele Quadratmeter Wohnfläche pro Wohneinheit notwendig sind, wie viele Parkplätze direkt vom Haselbacher Gehweg aus angefahren werden dürfen, wie viele Stellplätze am eigenen Grundstück erschlossen werden müssen. Dann hat man definiert wie viel Prozent vom Grundstück unbebaut bleiben müssen, damit man genau das verhindern kann. In diesem Zuge sind auch Baufluchtlinien an den Bestand angepasst worden. Und es hat minimale Änderungen von der Straßenbreite gegeben, beispielsweise bei einem Grundstück, wo es die 6 Meter Straßenkorridor noch nicht gab. Das waren die einzigen Dinge, die geändert wurden. Zu den 5-6 Metern Straßenkorridorbreite führt er aus, dass es diese bereits seit den 50er Jahren gibt und diese somit nicht angerührt wurden, bis auf eben 2 Bereiche. Das Ganze wurde im Planungsausschuss einstimmig beschlossen und auch im Gemeinderat einstimmig beschlossen. Dann wurden die Anrainer darüber benachrichtigt, was die Stadtgemeinde Braunau vor hat. Es hat dann viele Einwendungen gegeben und es hat auch viele Gespräche gegeben, was auch der Sinn einer Einleitung ist, dass man dort die Möglichkeit hat, die genauen Informationen von einem der Sachbearbeiter der Gemeinde zu bekommen und dass man seine Anliegen und seine Einwendungen kundmachen kann. Das ist wie in jedem Raumordnungsverfahren. Es hat sehr viel Aufregung wegen der sechs Meter Straßenkorridor gegeben, hier hat es sicher einiges an Missverständnis gegeben, da es keine Fahrbahnbreite ist. Man hat aber so schnell als möglich darauf reagiert. Der Hauptgrund dieser Änderung war ja, dass man den Haselbacher Gehweg genau in der Funktion wie man ihn jetzt hat erhalten kann, und dass er nicht irgendwann eine Autobahn wird. Man hat einen Verkehrsplan beauftragt was man normalerweise erst macht, wenn man weiß, dass man eine Straße saniert oder umbaut. In diesem Fall weiß man aber nicht, ob das in 10 oder 20 Jahren ist. Letzten Dienstag gab es dann eine Sondersitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses wo die Pläne den Ausschüssen präsentiert wurden. Es wurde in beiden Ausschüssen einstimmig beschlossen, dass man diesen Verkehrsplan als Basis für den Bebauungsplan nimmt, das heißt man schaut sich ganz genau an, welche Straßenbreiten man benötigt. Das sind genau die, wie man sie momentan hat, bis auf ein paar Ausnahmen im

Kreuzungsbereich, hier wird es noch Gespräche mit den entsprechenden Anrainern geben wie man das dann löst. Und jetzt stellt er die Frage, da es sich um einen ganz normalen Vorgang im Raumordnungsverfahren handelt, wieso soll man jetzt diese Einleitung, die man vor der Sommerpause beschlossen hat, zurückziehen? Was erreicht man damit? Man kann sie zurückziehen und nie mehr wieder einleiten. Dann läuft dieses Neuplanungsgebiet aus und man hat das Problem, das man befürchtet hat, dass sehr viele Wohneinheiten errichtet werden und man den Haselbacher Gehweg in dieser Form nicht mehr erhalten kann. Er hofft nicht, dass dies das Ansinnen der FPÖ ist, er möchte es auch nicht unterstellen, weil er es sich nicht vorstellen kann. Aber unterm Strich, ist es das, was man erreichen würde, wenn man das ganze zurückzieht. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Änderung erneut einzuleiten. Dies würde ein Haufen Geld kosten und das Ganze verzögern. Oder man kann es so machen, wie man es in jedem anderen Raumordnungsverfahren auch macht, dass man die Einwendungen berücksichtigt und diskutiert und in die Änderung einfließen lässt. Deswegen ist es für ihn einfach ein Rätsel, wieso man so einen Antrag stellt. Für ihn ist es reiner Populismus, weil die FPÖ in Braunau einfach wieder mal positiv in den Medien sein will, das denkt er ist der Hauptgrund. Er richtet sich direkt an die FPÖ-Fraktion, die merken wird, dass seine Wortmeldung für seine Verhältnisse heute ziemlich polemisch ist. Das hat auch einen gewissen Grund, weil es ihm schon ziemlich auf die Nerven geht, wenn jetzt schon welche dabei sind, die sogar im Gemeinderat in Braunau Parteipolitik betreiben. Er fände es wichtiger etwas für die Bürger zu tun und etwas für die Stadt zu erreichen. Man hatte im Gemeinderat wirklich ein gutes Verhältnis, man hat an einem Strang gezogen und man hat sich gemeinsam gefreut, wenn man etwas erreicht hat. Und wenn mal etwas schiefgegangen ist, hat man es gemeinsam gelöst. Aber er hat Unverständnis dafür in die Medien zu gehen und so einen Antrag zu stellen, wo man genau weiß, dass es nicht notwendig ist, weil in jedem Raumordnungsverfahren Einwände vorgesehen sind. Darum bittet er darum, wieder auf den Boden der Realität zurück zu kommen wie es früher war, damit man wieder zusammenarbeiten kann, damit man gemeinsam etwas für Braunau erreicht. Auch seine Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen, und auch er kann den Anrainern garantieren, wie schon der Vorsitzende des Planungsausschusses StR Grabner-Sittenthaler, man hat die Einwendungen sehr ernst genommen und man wird nach Lösungen suchen.

StR Esterbauer findet es sehr interessant die Ausführungen eines Grünen zu hören, vor allem wenn es um die Blauen geht. Er kann sich nicht erinnern, dass hier jemals etwas Gutes herübergekommen wäre, was aber nichts macht, man ist das gewohnt. Zu den Ausführungen des Kollegen Grabner-Sittenthaler, dieser hat es richtig erklärt, wie es auch ist. Den Ausschuss hat es vorgestern gemeinsam gegeben, man war mit dem was verkehrstechnisch geplant ist auch einverstanden, dazu steht er auch. Was nach wie vor ungeklärt ist, ob es rechtlich möglich ist, dass man diese Grundgrenzen so bereinigt, dass es für die Bürger ohne Schaden und ohne Kosten abläuft. Daher halten sie diesen Antrag auch aufrecht, wie er bereits erklärt hat. Er richtet sich nochmal an DI GR Parfant – wenn dieser sagt es sei Populismus was die FPÖ-Fraktion betreibt, dann möchte er nun vorlesen, was Anton Pelinka über Populismus sagt. Er verliest: ‚Ist der Protest, der sich gegen die Kontrollmechanismen richtet, die eine direkte ‚Herrschaft des Volkes‘ vermeiden sollen. Dem liege ein radikales Demokratieverständnis zu Grunde, wonach Demokratie – in Anlehnung an Abraham Lincoln – „Regierung des

Volkes, für das Volk und durch das Volk“ sei‘. Er weiß nicht, was da negativ daran ist, wenn er sich für das Volk verwendet. Nummer eins. Nummer zwei – man hat sich sehr wohl Gedanken darüber gemacht, ganz im Unterschied zu Herrn GR DI Parfant offensichtlich, er hat dies auch bei seiner Eingangserklärung schon gesagt. Wenn ein Großteil der Bevölkerung eine Änderung nicht will, dann hat er das als Politiker zu respektieren, weil er wird von denen gewählt und nicht von ihm. Ganz schlicht und einfach. Und ob Herr GR DI Parfant jetzt bei diesem Antrag mitgeht oder nicht, oder die Grünen bei dem Antrag mitgehen oder nicht ist ihm ehrlich gesagt ziemlich egal. Tatsache ist, man ist hier, weil man für die Bevölkerung zu arbeiten hat, und wenn die Bevölkerung eine Änderung ablehnt, dann hat man das zu respektieren und nach Möglichkeiten zu suchen, und das hat man getan, gemeinsam, der Bürgermeister, Herr StR Grabner-Sittenthaler und er selbst. Man hat sich zusammengesetzt, man hat geredet, das können alle bestätigen. Das ist ganz schlicht und einfach die Tatsache. Wenn Herr GR DI Parfant das nicht wahrhaben oder wahrnehmen will dann ist das sein persönliches Problem. Seines jedenfalls nicht.

GR DI Parfant hat Herrn StR Esterbauer nicht vorgeworfen, dass er sich mit dem Thema nicht befasst hat oder dass sie nicht zusammengesessen sind, sondern er hat ihm den Vorwurf gemacht, dass er ganz genau wisse, wie ein Raumordnungsverfahren läuft und dass er ganz genau wisse, dass eine Einleitung in ein Raumordnungsverfahren nur definiert, was man vorhat.

StR Esterbauer unterbricht ihn und fragt ob GR DI Parfant nicht zu hört. Er könne jeden Antrag ändern, den er will. Jeden Antrag, den er hier beschlossen hat, kann er wieder aufheben. Wenn er will, wenn er bereit ist dazu. Ganz egal welcher Antrag das ist.

GR DI Parfant bestätigt, dass er das Recht dazu hat einen Antrag zu stellen um einen Beschluss aufzuheben. Eine Einleitung ist jedoch nur eine Information an die Bürger, was vorliegt und dann wartet man auf die Stellungnahmen ob das gewünscht ist oder nicht. Und er denkt nicht, dass die Anrainer nicht wünschen, dass man diese Einschränkungen macht, dass man dann nicht bald lauter Häuser mit sieben Wohneinheiten hat. Das war der Grund für die Einleitung. Viele Einwendungen betreffen den Straßenkorridor, genau darauf kann man nun eingehen und deswegen gibt es ein Raumordnungsverfahren. Dazu braucht man den Antrag nicht zurücknehmen, sondern man ändert das jetzt durch die Stellungnahmen, schickt es nochmal aus, so wie es im Raumordnungsverfahren vorgesehen ist, sammelt dann diese Stellungnahmen und wenn alles so passt und die Änderung für die Anrainer so gewünscht ist, wie man es vorhat, wird man es beschließen. Nicht vorher und auch nicht nachher, erst dann, wenn es passt. Und dafür braucht man den Beschluss auch nicht aufzuheben.

StR DI Grabner-Sittenthaler möchte wieder auf die fachliche Ebene zurückkommen und erklärt, dass Abtretungsflächen im Raumordnungsgesetz geregelt sind und man sich das nicht aussuchen kann. Es ist alles festgelegt und es gibt ein genaues Prozedere. Hier geht es nicht darum, dass die Gemeinde jemanden etwas schenkt oder wegnimmt oder hin und her, sondern es ist ganz klar geregelt. Dies wollte er nur noch dazu anführen. Wichtig ist, dass für die Allgemeinheit eine gute Lösung herauskommt. Das ist das Entscheidende und er denkt, das kann man dem Haselbacher Gehweg

garantieren, dass eine gute Lösung herauskommt und dass der Weg erhalten bleibt und zwar nicht nur für die Anrainer, natürlich auch in erster Linie, aber eigentlich für Alle. Weil dort die Leute in 30 oder 50 Jahren auch noch einen schönen Gehweg haben und einen schönen Radweg haben sollen und er glaubt, dass ist das Entscheidende und weniger, dass man sich hier gegenseitig Bosheiten ausrichtet. Das ist seine Meinung.

Bgm. Mag. Waidbacher bedankt sich für die Wortmeldung. Er möchte sich hier Herrn StR Grabner-Sittenthaler anschließen der genau das Richtige gesagt hat. Es war nie die Intention den Haselbacher Gehweg in seiner Charakteristik zu verändern oder irgendetwas für die Anrainer zu verschlechtern. Im Gegenteil, man versucht den Haselbacher Gehweg in seiner Charakteristik, die er jetzt hat, auch für die zukünftigen Generationen zu sichern. Das war oberstes Ziel des ganzen Verfahrens, das man eingeleitet hat. Dass man vielleicht das eine oder andere Mal in der Kommunikation nicht ganz glücklich unterwegs war, dafür möchte er sich bei allen anwesenden Anrainern des Haselbacher Gehwegs sehr herzlich entschuldigen. Dies war nicht die Absicht, dass man hier für Irritationen sorgt, aber offensichtlich hat man das geschafft. Man hat dann auch darauf reagiert und hat eine Geh- und Radwegplanung in Auftrag gegeben. Erst letzten Dienstag hat man gemeinsam den Verkehrs- und Planungsausschuss politisch akkortiert und mit dieser Planung wird man in absehbarer Zeit – die ersten Einladungen sind schon unterwegs, er weiß nicht, ob sie schon angekommen sind – auf die einzelnen Anrainer zugehen und mit ihnen diese Planung durchbesprechen und dann gemeinsam nach Lösungen suchen. Das heißt nicht, wie Herr StR Grabner-Sittenthaler auch schon gesagt hat, wenn man einen Einleitungsbeschluss macht, dass dann gleich im nächsten Schritt der Beschluss folgt. Sondern genau zu dem ist das Verfahren da. Und er möchte auch noch eindringlich darauf hinweisen, dass wenn man jetzt diesen Schritt macht und dem Antrag folgt, sind alle Einwendungen die bisher in diesem Verfahren gemacht wurden, hinfällig. Sie sind rechtlich nicht mehr da. Auch das möchte er noch zu bedenken geben, das heißt alle Einwendungen wären dann faktisch nochmals neu zu machen. Da wäre für ihn der sinnvollere Weg, dass man im Verfahren bleibt, die Einwendungen, die bereits eingelangt sind, diese werden sehr, sehr ernst genommen. Auch die sehr vielen Unterschriften, die dankenswerter Weise übergeben wurden, diese werden genauso in das Verfahren einfließen. Sein Appell aber wäre, dass man aufpasst, dass man nicht irgendetwas zunichtemacht, was bis jetzt da war. Er gibt zu, dass man in der Kommunikation nicht immer glücklich unterwegs war, aber er ist überzeugt davon, dass wenn man sich gemeinsam zusammensetzt, man eine sehr, sehr gute Lösung für alle erreichen wird. Auch er fährt gerne mit dem Fahrrad am Haselbacher Gehweg, wie alle anderen, und sein größter Wunsch ist es, dass er so erhalten bleibt, wie er ist. Und weil eben ein Raunen durch die Reihen ging, die Entwicklung die Herr GR DI Parfant geschildert hat, die gibt es. Zwar nicht hier in Braunau, aber es gibt in Gemeinden in Oberösterreich Einfamilienhaussiedlungen, die von Investoren im großen Stil aufgekauft werden und im Rahmen der Möglichkeiten, die der Bebauungsplan und die Raumordnung zulassen, werden diese Häuser aufgeblasen. Dann hat man anstatt ein bis zwei Wohneinheiten drei oder vier Wohneinheiten drinnen. Dann hat man genau das Problem, dass die ganze Struktur der Siedlung auf eine Einfamilienhaussiedlung ausgerichtet ist und dann hat man auf einmal eine Mehrfamilienhaussiedlung. Da passt dann die Infrastruktur nicht mehr dazu. Diese Entwicklungen gibt es und da ist einfach die Sorge, die Herr DI Parfant ausgedrückt hat, dass man solche Entwicklungen

zukünftig hintanhaltend will, damit man genau das verhindert, was er gerade geschildert hat. Damit auch in Zukunft der Haselbacher Gehweg für zukünftige Generationen als Geh- und Radweg erhalten bleibt.

Vbgm. Ing. Mag. Haberfellner erklärt, dass ein Problem die Kommunikation vom Amt mit den Bürgern war. Natürlich ist es so, dass wenn der Bürger meint, dass es zu Grundstücksabtretungen kommt, zum Teil zu massiven, man sich dann natürlich auf die Hinterfüße stellt und darauf reagiert. Das würde wohl jeder so machen. Hier versteht er jeden Bürger. Seine Bitte ist in Zukunft einfach mehr Sensibilität in der Kommunikation zu haben.

Bgm. Mag. Waidbacher bestätigt, dass man dies selbstverständlich berücksichtigen wird und bedankt sich.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP I/1 abstimmen.

Antrag:

Die FPÖ Braunau stellt den Antrag, den am 14.7.2019 im Gemeinderatsbeschluss betreffend Bebauungspläne Nr. 08, 10, 12 und 22, alle betreffend Haselbacher Gehweg, so wie es in der dortigen Sitzung beschlossen wurde, aufzuheben.

Beschluss:

Antrag abgelehnt

Für den Antrag:

FPÖ-Fraktion

Gegen den Antrag:

ÖVP-, SPÖ- und Grüne-Fraktion

an Tr und IIIa am 21.10.2019 / La

2. Antrag der FPÖ-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 – Sicherung eines geeigneten Standortes für ein Primärversorgungszentrum

Antrag:

Die Stadtgemeinde Braunau am Inn möge sich durch Kauf- oder Kaufoption ein Grundstück sichern, welches im Bedarfsfall für ein Primärversorgungszentrum zur Verfügung gestellt werden kann.

StR Esterbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt und informiert, dass man in der Fraktionsobmännervorbesprechung einstimmig übereingekommen ist, den Antragstext abzuändern. Er stellt daher folgenden

abgeänderten Antrag:

Die Stadtgemeinde unterstützt und forciert die Schaffung eines Primärversorgungszentrums.

StR Dir. Knauseder MMBA erklärt, dass es auf die Frage, ob Braunau ein Primärversorgungszentrum braucht ganz klar nur eine Antwort gibt – und zwar ja. Er denkt, dass ein Primärversorgungszentrum notwendig und wichtig ist und er würde es sich lieber gestern als heute wünschen. Er möchte aber auch darauf eingehen, dass sich das zwar alle wünschen, er hofft, das wird dann auch alle in der Abstimmung einigen, er möchte jedoch kurz darauf eingehen, dass die Entscheidungsfindung äußerst komplex ist und die Einflussmöglichkeiten der Stadtgemeinde Braunau wirklich sehr gering sind in diesem Bereich. Natürlich will man alle Möglichkeiten und Maßnahmen daransetzen, dass man zu einem Primärversorgungszentrum kommt. Er möchte jedoch kurz erklären worum es geht. Das Grundkonzept eines solchen Zentrums lautet wie folgt – Niedergelassene Ärzte sollen verstärkt mit anderen Gesundheitsberufen in medizinischen Teams multiprofessionell und interdisziplinär zusammenarbeiten. Idealerweise unter der Leitung eines Arztes oder einer Ärztin. Der Vorteil liegt auf der Hand – der Patient wird ein Kernteam aus Fachärzten, Allgemeinmedizinerinnen aber auch eventuell definierten Gesundheits- und Krankenpflegern sowie Assistentinnen und Assistenten bekommen. Den Patienten wird ein Gesamtpaket für die Behandlung zur Verfügung stehen, und es gibt sogar Meinungen, durch ein Primärversorgungszentrum würden rund 60 bis 70% der Patienten, die jetzt natürlich die Spitalsambulanzen aufsuchen, genauso gut und bestens betreut werden. Dadurch würden auch die Krankenhäuser entlastet. Es gibt, und er hat sich das herausgesucht, von der OÖGKK den Plan, Primärversorgungszentren zu erweitern. Das gemeinsame Ziel der GKK, dem Land Oö. sowie der Ärztekammer für Oö. ist, eine ausgewogene regionale Verteilung der Primärversorgungseinheiten zu erreichen. Oberösterreich hat bereits vier und die Standorte sollen weiter ausgebaut werden. Aktuell gibt es auch das Bestreben in der Stadt Schärding, hier hat er sich heute noch einmal schlau gemacht. Dort ist es so, dass das Primärversorgungszentrum eher Richtung Krankenhausnähe oder vielleicht sogar im Krankenhaus angesiedelt werden soll. Aber jetzt kommt er zu der Krux an der ganzen Geschichte. Wie erwähnt – wünschen würden sich das alle miteinander, nur das Um und Auf, dass man zu einem Primärversorgungszentrum kommt ist, dass man einen Betreiber braucht. Und idealer Weise soll der Betreiber ein Arzt oder eine Ärztin sein, und da ist natürlich die Frage – wer nimmt das Risiko auf sich und wer stellt die Investitionen. Er zitiert aus einer Information der Gebietskrankenkasse ‚Ob an einem bestimmten Standort tatsächlich ein Primärversorgungszentrum errichtet wird, hängt in erster Linie davon ab, ob sich ausreichend interessierte Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner bzw. Angehörige der anderen Berufsgruppen finden‘. Er denkt, das wird das Hauptkriterium sein und da stellen sich natürlich sehr viele Fragen. Wie viele Fachärzte benötigt Braunau, es gibt einen Versorgungsplan. Auch für die Ärzte stellen sich viele Fragen, beispielsweise ob sie einen Kassenvertrag bekommen. Denn ohne Kassenvertrag ist das Risiko natürlich sehr, sehr groß. Wie groß soll ein Primärversorgungszentrum werden, man redet hier durchaus, wenn drei oder vier Ärzte beisammen sind, von 400 bis 600m², also von einem Investitionsvolumen von drei bis fünf Millionen Euro. Das sind die wesentlichen Punkte und da muss man natürlich auch schauen, wo die Gemeinde unterstützen kann und wo die Gemeinde unterstützen soll. Weil natürlich auch die Möglichkeiten, das muss man ganz klar sagen, später wird er es noch beim Budget erwähnen, die Möglichkeiten natürlich begrenzt sind. Man muss hier schon aufpassen, wenn man eine Fördertür eventuell irgendwo aufmachen würde, wo macht man die Tür auf und wie weit macht man die Tür auf. Die Frage ist natürlich auch wo das Primärversorgungszentrum dann

angesiedelt sein soll. Ist es vielleicht sinnvoll, dass man irgendwo ein Gebäude findet, das eben in Krankenhausnähe ist oder möglichst nah beim Krankenhaus. Seine Fraktion unterstützt das Bemühen und ist sicher beim Antrag mit dabei, er möchte aber nochmal in aller Bescheidenheit sagen, dass die Einflussmöglichkeit der Stadt letztendlich nur in sehr begrenztem Ausmaß gegeben ist.

StR Esterbauer ist es natürlich klar, dass man nicht wie ein Magnet Ärzte anziehen wird, nur weil man sagt, man will ein Primärversorgungszentrum machen. Aber er ist auch der Meinung, dass man sich als Kommune nicht ganz aus der Sicherheits- bzw. Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung absentieren kann. Deswegen hat man gesagt, man stellt diesen Antrag um zumindest einmal eine Grundvoraussetzung dafür zu schaffen, dass, wenn es Interessenten gibt, die sagen OK die Stadt Braunau würde sich bereiterklären auf die eine oder andere Art behilflich zu sein. Sei es Anhand einer Unterstützung durch ein Grundstück oder durch eine Unterstützung in jeder anderen Form. Sein Hauptaugenmerk liegt darauf, dass es nun schon sehr viele Ärztinnen gibt, die Kinder haben, die nicht ganztags arbeiten können, eben weil sie familiär nicht die Zeit aufbringen können. Diese hätten dann auch die Möglichkeit, wenn sich mehrere zusammentun, in einer Arbeitsgemeinschaft oder wie auch immer, zu arbeiten. Und dafür sollte man als Gemeinde schon eine gewisse Plattform schaffen können, damit sie dies überhaupt in Erwägung ziehen.

GR Burgstaller denkt, dass man, wie man jetzt gehört hat, noch längere Zeit auf ein solches Ärztezentrum warten wird müssen und bis dahin werden noch einige wegsterben. Bei vier von fünf Ärzten hängt nämlich ein Schild, dass sie keine neuen Patienten mehr aufnehmen. Wo muss man diese Patienten dann hinschicken? Es klingt manchmal nach einem Notstand und wenn man den Leuten so zuhört ist es eine Katastrophe. Seiner Frau wurde geraten, dass sie zu seinem Arzt gehen soll. Auch andere Mitglieder seiner Familie wurden herumgeschickt, weil die Ärzte keine Patienten mehr aufnehmen. Er denkt, dass man schauen sollte, dass diese Lücke geschlossen wird, man also noch einen zusätzlichen Arzt nach Braunau verpflichtet. Er denkt außerdem, dass man wirklich schon von einem Notstand sprechen kann. Haselbach und Laab haben keinen eigenen Hausarzt mehr, weil der letzte, Dr. Mayer, Haselbach schon vor 10 Jahren verlassen hat. Auch Fr. Dr. Breban ist weggegangen. Der fast größte Stadtteil ist somit wieder ohne Hausarzt, wo sollen die alle hingehen? Es sollten hier die Alarmglocken läuten.

Bgm. Mag. Waidbacher stimmt zu. Aber wo die Ärzte hingegangen sind weiß man, nämlich dorthin, wo die Möglichkeit gegeben war, eine Hausapotheke zu eröffnen. Leider gibt es hier gesetzliche Regelungen, dass der Abstand zu einer öffentlichen Apotheke vier bis sechs Kilometer betragen muss, um eine Hausapotheke führen zu können. Die öffentlichen Apotheken haben einen Versorgungsauftrag für die Bevölkerung, müssen also Tag und auch Nacht die Medikamentenversorgung für die Bevölkerung sicherstellen. Das kostet aber auch Geld. Dadurch versucht man diese zu schützen. Auf der anderen Seite ist klar, dass es viele Ursachen gibt, weshalb es weniger praktische Ärzte gibt. Einerseits wird im Studium schon die Lust an der Allgemeinmedizin genommen. Es braucht wahrscheinlich eine Änderung des Ausbildungsplanes, es braucht seiner Ansicht nach auch eine Anpassung der Tarifregelungen seitens der Kassen. In diesem Bereich müsste sehr viel passieren. Man

kann dies nur weitergeben und nach oben tragen, aber was man nicht machen kann ist, die Ärzte beliebig zu vermehren. Die Gesamtzahl der Ärzte wird ziemlich gleichgeblieben sein, die Fachrichtung hat sich nur verlagert. Die Praktiker werden immer weniger, den klassischen Landarzt, den man früher hatte, gibt es nicht mehr, weil sie Tag und Nacht für die Bevölkerung unterwegs waren. Eine neue Generation wächst nun heran, die dies nicht mehr will und das unternehmerische Risiko auch nicht tragen will. Diese gehen dann in den Krankenhaus- oder in den Wahlarztbereich und hier sind viele Stellschrauben, an denen man drehen muss, dass man zu einer Lösung kommt und da sind alle gemeinsam gefordert. Aber er glaubt, dass der allgemeine Wunsch ist, dass man schnell zu einer Lösung kommt.

GR Burgstaller wirft ein, dass die Apotheker auch mal von deren hohem Ross heruntersteigen sollten.

Bgm. Mag. Waidbacher fragt ihn, was er denkt, wie oft man schon einen Anlauf genommen hat, für Haselbach oder Laab eine Apotheke zu bekommen. Mehr möchte er dazu nicht sagen.

GR BR Stögmüller ist auch der Meinung, dass Braunau ein ‚Primary Health Care Center‘, wie es neudeutsch heißt, braucht, weil er überzeugt ist, dass diese Verbindung zwischen den Hausärzten und der Pflege ganz wichtig ist. Es geht dabei nicht um irgendwelche Fachärzte, das ist oft das, was die Leute vermischen. Es ist nicht so, dass dort Fachärzte reinkommen, sondern dass die Hausärzte vernetzter sind mit den Diplomkrankenschwestern und Pflegekräften. Das große Problem, das er dabei sieht, ist allgemein die hausärztliche Sache anzugehen. Den Hausärztemangel im Prinzip dahinter, man hat weniger Studienplätze, wie der Bürgermeister richtig gesagt hat, man hat ein riesengroßes Problem damit, überhaupt Studenten für die Allgemeinmedizin zu interessieren. Auch im Ausbildungsplan braucht es dringend Veränderungen, aber auch einen eigenen Lehrstuhl. Es braucht überhaupt eine Ausbildung zum Allgemeinmediziner hin, die verankert ist, die es ja momentan nicht gibt. Man ist also nur Hausarzt, wenn man nichts Anderes macht. Wird man kein Facharzt ist man halt Hausarzt und das ist ein Problem. Was kann man machen? – Er ist ein Gegner davon, dass es auf die Kommunen abgewälzt wird, dass Grundstücke oder Häuser an Ärzte verschenkt werden, damit sie kommen. Das findet er den absolut falschen Weg. Was kann die Kommune dafür. Er weiß es aus Schärding, aus einem kleinen Ort, der keinen Hausarzt mehr hat. Die schenken ein Haus her und locken die Ärzte dann mit Häusern und gehen Schulden ein. Das kann nicht der richtige Weg sein. Man muss schauen, dass die Hausärzte ihren Job wollen und dass sie gerne in die Gemeinde wollen und gerne diesen verantwortungsvollen und schönen Beruf direkt beim Patienten machen wollen. Das ist das Allerwichtigste. Seine Fraktion wird diesen Antrag gerne unterstützen, aber er denkt es ist viel wichtiger, die gesamten Rahmenbedingungen für Hausärzte zu ändern. Nicht etwas verschenken, damit die Ärzte kommen und sagen ‚Super, hab ich ein Grundstück geschenkt bekommen und werd mal Hausarzt für 5 Jahre und dann bin ich wieder weg‘. Das wird sich nicht ausgehen. Man braucht eine ganz neue Form und ganz neue Arten Hausärzte heran zu locken. Wie erwähnt wird man den Antrag mittragen, weil er auch denkt, dass ein ‚Primary Health Care Center‘ sinnvoll für Braunau und auch allgemein für den Bezirk ist.

Vbgm. Ing. Mag. Haberfellner ist es klar, dass man das als Gemeinde nicht alleine entscheiden kann, das war auch nicht der Sinn des Antrags. Man wollte nur von Seiten der FPÖ-Fraktion, dass die Gemeinde das menschenmögliche macht, was man tun kann. Man will nichts verschenken, man will nur das Beste von der Gemeinde für den Bürger machen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über den abgeänderten Antrag zu TOP I/2 abstimmen.

Abgeänderter Antrag:

Die Stadtgemeinde unterstützt und forciert die Schaffung eines Primärversorgungszentrums.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Tr und Ib am 21.10.2019 / La

3. Antrag der Grünen-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 – Resolution an die OÖ. Landesregierung, österr. Bundesregierung und EU-Kommission für den Schutz von Böden und Artenvielfalt

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Bgm. Mag. Waidbacher hat dazu noch ein paar Anmerkungen. Man muss mit Verboten aufpassen, weil man mit diesen Verboten noch zusätzlichen Druck auf die Landwirtschaft ausübt. Man hat derzeit zum Glück noch eine kleinstrukturierte Landwirtschaft in Österreich und er denkt, dass man, was die Nahrungsmittelproduktion und die Ökologisierung anbelangt, in Österreich ganz gut unterwegs und sehr gut aufgestellt ist. Er möchte nur davor warnen, dass man den Druck zu sehr auf die kleinen Betriebe ausweitet, weil dann genau das passieren wird, dass die kleinen aufgeben werden und dann weitere Großbetriebe entstehen werden. Seine Bitte wäre, hier vielleicht nicht ganz zu viel in diese Richtung zu arbeiten, weil er denkt, dass die österreichische Landwirtschaft nicht mit der Gesamteuropäischen zu vergleichen ist. Obwohl man auch von den Weltmarktpreisen abhängig ist.

GR DI Parfant stimmt zu, dass die österreichische Landwirtschaft sehr kleinstrukturiert ist und sicher ein Vorreiter im Vergleich zu anderen EU-Ländern in Sachen Pestiziteinsatz etc. ist. Das ist sicher unbestritten. Deshalb findet er es auch wichtig, dass diese Petition auch an die EU-Kommission hinsichtlich Änderungen von EU-Agrarsubventionen geht, damit nicht nur Großbetriebe, wie beispielsweise in Deutschland, gefördert werden, sondern auch Kleinere, damit diese überleben können. Der Überlebenskampf in Österreich findet statt und darum fordert diese Petition auch eine Extensivierung der Landwirtschaft. Pestizide sollen nicht von heute

auf morgen verboten, sondern verringert werden. Man kann auch nicht von einem Tag auf den anderen Biobauer werden, man kann auch sicher nicht Pestizide von einem Tag auf den anderen verbieten, sondern das geht nur schrittweise und es braucht auch andere Förderungen dafür.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP I/3 abstimmen.

Antrag:

Die oberösterreichische Landesregierung, die österreichische Bundesregierung und die EU-Kommission werden aufgefordert, ein umfassendes Maßnahmenprogramm für Artenvielfalt und Insektenschutz umzusetzen. Schwerpunkte sollen dabei eine schrittweise Verringerung des Pestizideinsatzes und ein Verbot von Bienengiften sein. Darüber hinaus wird eine europaweite Extensivierung der Landwirtschaft, massive Verringerung der Flächenversiegelung, massive Verringerung der Lichtverschmutzung und Förderung von Wildbestäubern sowie ein Vorbildprogramm von Land und Gemeinden beim Insektenschutz und Bewusstseinsbildungskampagnen in Schulen und der breiten Öffentlichkeit gefordert.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

Bgm. Mag. Waidbacher, Vbgm. Zagler BA
GR HR Mag. Gaisbauer, Vbgm. Ing. Mag. Hab-
erfellner, StR Esterbauer, Ing. Pill, GR Schiller
GRE Ortner, StR DI Grabner-Sittenthaler,
GR Eiblmaier, GR Ing. Weibold, StR Feichten-
schlager, GR Mikula, GR Mag. Felbermair,
GR Streitberger, GR Wagner, GRE Mann
StR Außerhuber-Camposeco, GR Mag. DI
Hackl, GR BR Stögmüller, GR DI Parfant

Gegen den Antrag:

GR Baccili, GR Šijaković, GR Hermann, GR Graf
GR Stoffle, GR Kritzingner, GR Lehrer, GR Bern-
roithner, GRE Stallinger, GR Köstler,
GR Bachinger

Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung:

StR Haubentrath, StR Dir. Knauseder,
GR Stoiber, GR Steinkogler, GR Burgstaller

an Tr am 21.10.2019 / La

4. Antrag der Grünen-Fraktion gem. § 46. Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 – Resolution an die österr. Bundesregierung: Heute für morgen – Klimaschutz jetzt!

GR DI Parfant berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Burgstaller fühlt sich mit diesem Antrag etwas überfahren und will mal abwarten, was die neue Regierung zusammenbringt. Dann könne man weiterreden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP I/4 abstimmen.

Antrag:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, den Beschluss der KlimareferentInnenkonferenz mit den folgenden Forderungen vollinhaltlich rasch umzusetzen.

- a) Das Erreichen der Ziele des Pariser Übereinkommens soll als vorrangiges Verfassungsziel in der Bundesverfassung der Republik Österreich verankert werden.
- b) Vorrang für eine beschleunigte Energiewende: Sicherstellung eines funktionierenden Rechtsrahmens für 100 Prozent Erneuerbaren Strom bis 2030, 45 – 50 Prozent Erneuerbarer Energie am Brutto-Endenergieverbrauch bis 2030, 60 Prozent Erneuerbare Wärme bis 2030 und 100 Prozent Erneuerbare Energie bis 2050.
- c) Konsequente Einleitung der Mobilitätswende: Eine Milliarde Euro pro Jahr zusätzlich für den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs in urbanen Räumen plus eine Milliarde zusätzlich pro Jahr für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in ländlichen Regionen. Einführung eines preislich attraktiven, breit leistbaren Österreich Tickets für den gesamten Öffentlichen Verkehr, Umsetzungsstart Beginn 2020. Start einer Offensive für den Fuß- und Radverkehr. Lenkungsmaßnahmen im Sinne des Verursacherprinzips zur Verbesserung der Kostenwahrheit im Güterverkehr.
- d) Streichung klimaschädigender Subventionen durch den Bund. Ökologische Modernisierung der Wirtschaft durch Stärkung von Bildung, Forschung und Innovation und Neuausrichtung des Steuer- und Fördersystems forcieren. Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz wird sich für die Streichung klimaschädigender Subventionen im Bereich der Länder einsetzen.
- e) Umsetzung einer aufkommensneutralen ökosozialen Steuerreform im Jahr 2020. Klimaschädliches Verhalten wird belastet und klimaschützendes Verhalten belohnt – die Verwendung Erneuerbarer Energie, die Nutzung des Öffentlichen Verkehrs, biologische, regionale und saisonale Lebensmittel.

Die LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz setzt sich ihrerseits für eine flächendeckende klimaschonende Raumordnungspolitik ein.

Beschluss:

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-, SPÖ- und Grüne-Fraktion

Gegen den Antrag:

Vbgm. Ing. Mag. Haberfellner, GR Köstler

GR Steinkogler, GRE Ortner

Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung:

GR Schiller, GR Burgstaller

(ohne StR Esterbauer, GR Bachinger,
GR Ing. Pill)

an Tr am 21.10.2019 / La

II. Anträge des Bürgermeisters:**1. Behandlung der in der Tagesordnung unter Teil „B“ angeführten Verhandlungsgegenstände****Bgm. Mag. Waidbacher** berichtet über den Tagesordnungspunkt.Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/1 abstimmen.**Antrag:**

Behandlung dieser Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne StR Esterbauer, GR Bachinger,
GR Ing. Pill)**2. Offene Abstimmung gem. § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 für nachfolgende Wahl (gesamter Gemeinderat, Einstimmigkeit erforderlich)****Bgm. Mag. Waidbacher** berichtet über den Tagesordnungspunkt.Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/2 abstimmen.**Antrag:**

Offene Abstimmung gem. § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR HR Mag. Gaisbauer)

**3. Nachwahlen der ÖVP-Fraktion
(Fraktionswahl, absolute Mehrheit der anwesenden Fraktionsmitglieder)**

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/3 abstimmen.

Antrag:

- a) Herr GR Alfred Hermann wird als Mitglied in den Kulturausschuss gewählt.
- b) Herr GR Fabian Graf wird zum Obmann-Stellvertreter im Kulturausschuss gewählt.
- c) Herr GRE Manfred Obermayr wird als Ersatzmitglied in den Finanzausschuss gewählt
- d) Herr GR Alfred Hermann wird als Ersatzmitglied in den Wirtschaftsausschuss gewählt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(durch ÖVP-Fraktion,
ohne GR HR Mag. Gaisbauer)

an Tr am 21.10.2019 / La

4. Bestellung des Radfahrbeauftragten der Stadtgemeinde Braunau am Inn;

Bgm. Mag. Waidbacher berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR DI Hackl freut sich sehr, dass Herr DI Dutzler dazu bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen die eine sehr wichtige ist. Er wünscht ihm alles Gute für diese Tätigkeit als Radfahrbeauftragter und er freut sich schon auf eine gute Zusammenarbeit.

StR DI Grabner-Sittenthaler kann sich als ehemaliger Radfahrbeauftragter dem nur anschließen und möchte eines zur Aufklärung noch sagen, weil es dann vielleicht wieder in falsche Ohren kommt. Aus dem Budget von 23.000 Euro, sind nur ca. EUR 5.000 Aufwandsentschädigung für ihn, er ist also relativ günstig. Die Inflationsabgeltung von früher wurde nicht ganz ausgeschöpft. Der Rest, also quasi diese 1 Euro pro Einwohner, sind für Marketing und andere Maßnahmen wie Radfest oder was auch immer. Er hofft auch, dass Herrn DI Dutzler hier etwas einfällt und er geht auch davon aus, dass dieser lästig sein wird, das kann er jetzt schon sagen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/4 abstimmen.

Antrag:

- a) Ab 21.10.2019 bis zum Ablauf der Gemeinderatsperiode soll Herr DI Markus Dutzler mit der Funktion des Radfahrbeauftragten der Stadtgemeinde Braunau am Inn mit den im Amtsvortrag beschriebenen Zielen und Aufgaben betraut werden.
- b) Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Radfahrbeauftragten sowie für den freien Dienstvertrag wird empfohlen, für das Jahr 2020 ein Budget in der Höhe von € 23.000.-- zur Verfügung zu stellen.
- c) Mit Herrn DI Markus Dutzler soll ein freier Dienstvertrag mit den im Amtsvortrag beschriebenen Konditionen abgeschlossen werden.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 21.10.2019 / La

III. Anträge des Finanzausschusses:

**1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019;
Beratung und Beschlussfassung**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Bgm. Mag. Waidbacher informiert, dass man im November den ganzen Gemeinderat zu einer Grundschulung zum Thema VRV Neu einladen wird. RD Probst ergänzt, dass die Möglichkeiten die sich daraus ergeben erläutert werden und es auch die Möglichkeit zur Diskussion geben wird. Man wird dazu rechtzeitig einladen, die Termine werden derzeit abgestimmt. Er denkt, dass es sehr günstig ist ein solches Grundlagenseminar zu besuchen. Bgm. Mag. Waidbacher informiert weiter, dass dazu jemand vom KDZ kommen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/1 abstimmen.

Antrag:

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 wird wie folgt genehmigt:

- a) Der **ordentliche Voranschlag** erhöht sich in den
- | | | | | |
|------------|--------------------------------|-----|-----|---------------|
| | EINNAHMEN | von | EUR | 49.396.300,00 |
| | | um | EUR | 1.083.400,00 |
| | | auf | EUR | 50.479.700,00 |
| und in den | AUSGABEN | von | EUR | 49.396.300,00 |
| | | um | EUR | 1.083.400,00 |
| | | auf | EUR | 50.479.700,00 |
| | ordentliches Haushaltsergebnis | | | 0,00 |
- b) Der **außerordentliche Voranschlag** erhöht sich in den
- | | | | | |
|------------|-------------------------------------|-----|-----|---------------|
| | EINNAHMEN | von | EUR | 12.113.800,00 |
| | | um | EUR | 1.701.400,00 |
| | | auf | EUR | 13.815.200,00 |
| und in den | AUSGABEN | von | EUR | 12.113.800,00 |
| | | um | EUR | 1.701.400,00 |
| | | auf | EUR | 13.815.200,00 |
| | außerordentliches Haushaltsergebnis | EUR | | 0,00 |
- c) Die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2019 bleiben unverändert.
- d) Die Kreditsperre für Ausgabenermessenskredite wird mit Beschluss des Nachtragsvoranschlages aufgehoben.

Der Gesamtbetrag der **DARLEHEN** die zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag notwendig sind wird mit EUR 4.688.900,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll für folgende Zwecke verwendet werden:

Normalverzinsliche Darlehen: Öffentliche Staatsschulden

keine Aufnahmen	EUR	0,00
-----------------	-----	-------------

Normalverzinsliche Darlehen: marktbestimmte Betriebe

Wasserversorgung – Instandhaltung und Erweiterung	EUR	169.000,00
Wasserversorgung Notwasserversorgung Brunnen III	EUR	2.275.000,00
Wasserversorgung Bauabschnitt 21	EUR	395.000,00
Wasserversorgung Ranney-Brunnen	EUR	110.000,00
Zwischensumme Wasserversorgung	EUR	2.949.000,00

Abwasserbeseitigung RHV Braunau/Umgebung	EUR	221.800,00
Abwasserbeseitigung Ortskanäle	EUR	50.000,00
Abwasserbeseitigung – BA 18	EUR	663.100,00
Abfallbeseitigung – BA 21	EUR	650.000,00
Zwischensumme Abwasserentsorgung	EUR	<u>1.584.900,00</u>
Abfallbeseitigung – Ankauf Müllwagen	EUR	155.000,00
Gesamtsumme:	EUR	<u>4.688.900,00</u>

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIa am 21.10.2019 / La

2. **Gemeindekasse; Bestellung eines Kassensführers und Neufestlegung der Unterschriftenberechtigungen**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/2 abstimmen.

Antrag:

- Gemäß § 89 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 21 Oö. Gemeindehaushaltsordnung wird Frau Sandra Starz-Wegscheider ab 1. Dezember mit der Führung der Kassengeschäfte beauftragt.
- Frau Sandra Starz-Wegscheider wird ab 01. Dezember 2019 die Unterschriftsberechtigung im Überweisungsverkehr erteilt. Im Überweisungsverkehr hat zusätzlich jeweils ein bevollmächtigter Gemeindebediensteter zu unterfertigen

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -
(ohne GR Baccili)

an IIa am 21.10.2019 / La

3. **Gemeindekasse; Bestellung zur vertretungsweisen Kassenführung**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/3 abstimmen.

Antrag:

Zur Vertretung der Kassenführerin sind befugt:

Oberhofer Marion

Mutter Michaela

Walder Jasmin

Inzinger Patricia

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Baccili)

an IIa am 21.10.2019 / La

**4. STS Braunau-Simbach GmbH; Gesellschafterversammlung;
Bezug: Protokoll vom 28.05.2019**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/4 abstimmen.

Antrag:

Das Protokoll der Gesellschafterversammlung vom 28.05.2019 der STS Braunau-Simbach GmbH wird einschließlich der gefassten Beschlüsse nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Baccili)

an IIa am 21.10.2019 / La

**5. Parkhaus Braunau GmbH – Gesellschafterversammlung;
Beschlussfassung Protokoll**

Antrag:

Das Protokoll A 007 der Gesellschafterversammlung vom 03.09.2019 der Parkhaus Braunau GmbH wird einschließlich der gefassten Beschlüsse nachträglich genehmigt.

abgesetzt

**6. Standesamtsverband Braunau;
Beschlussfassung des Landesfinanzierungsplanes vom 16. Mai 2019**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Bgm. Mag. Waidbacher ergänzt, dass man wirklich Glück hat, dass man Gemeinden dabei hat, die den 90%igen Förderschlüssel haben. Dadurch sind alle in den Genuss dieses Förderschlüssels gekommen. Das würde man sich auch für andere Projekte wünschen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/6 abstimmen.

Antrag:

Der mit Schreiben vom 16.05.2019 vom Land übermittelte und zur Kenntnis gebrachte Landesfinanzierungsplan (IKD-2017-467246/33-PJ) wird vollinhaltlich beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	2020	2021	Gesamt in EUR
Anteilsbetrag ord. Haushalt	28.647			28.647
BZ Regionalisierungsfonds LR Hiegelsberger	72.700	72.700	72.600	218.000
BZ Regionalisierungsfonds Lrin Gerstorfer	0	40.000	0	40.000
Summe in EUR :	101.347	112.700	72.600	286.647

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Baccili und GR Šijaković)

an IIa am 21.10.2019 / La

**7. LKW inkl. Winterdienstaufbau, Kipperbrücke und Kranaufbau – Ankauf
Beschlussfassung des Landesfinanzierungsplanes**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/7 abstimmen.

Antrag:

Der für das Projekt „LKW inkl. Winterdienstaufbau, Kipperbrücke und Kranaufbau – Ankauf“ von der Direktion Inneres und Kommunales übermittelte Landesfinanzierungsplan vom 26.07.2019 (IKD-2019-78256/11-PJ), der wie folgt lautet:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	2020	Gesamt in EUR
Anteilsbetrag o.H.	226.600		226.000
Vermögensveräußerung	23.000		23.000
BZ-Projektfonds		62.400	62.400
Summe in Euro	249.600	62.400	312.000

wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Šijaković)

an IIa am 21.10.2019 / La

**8. FAB Sozialbetriebe – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung;
Kommunalsteuer – Förderung für das Jahr 2018**

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/8 abstimmen.

Antrag:

Zustimmung zur Gewährung einer Förderung von 50 % der Kommunalsteuer (der TransitmitarbeiterInnen) in Höhe von EUR 14.912,38 für das Jahr 2018.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Šijaković)

an IIa am 21.10.2019 / La

9. Lehrlingsmesse der WKOÖ; Förderung

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/9 abstimmen.

Antrag:

Förderung der Nettokosten für die Hallenmiete EUR 1.364,65 und der Nebenkosten (Ausstattung) EUR 465,20 in Höhe von EUR 1.829,85, sowie Grünschmuck EUR 205,00 und Bauhofleistungen EUR 152,00. Die gesamte Mehrwertsteuer, sowie die gesamten Personalkosten sind dem Veranstalter in Rechnung zu stellen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Šijaković)

an Ila-FZ am 21.10.2019 / La

10. Novellierung § 54 Oö Tourismusgesetz 2018; Freizeitwohnungspauschale

StR Dir. Knauseder MMBA berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/10 abstimmen.

Antrag: mit Wi.A.

Für die Stadtgemeinde Braunau wird ein Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale laut vorliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenem Verordnungsentwurf vom 12.8.2019 genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ila am 21.10.2019 / La

IV. Anträge des Wirtschaftsausschusses:

1. Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Braunau am Inn; Anpassung

GR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Ing. Weibold vermutet, dass nicht jeder den Inhalt und den Text der Geschäftsordnung kennt, weswegen er vorschlägt, dass man diesen vielleicht irgendwo abrufbar macht, sei es, dass man ihn digital oder in Papierform den Gemeinderats- und Ersatzmitgliedern zukommen lässt.

Bgm. Mag. Waidbacher erklärt hierzu, dass es vorgesehen ist, dass die Geschäftsordnung nach der Beschlussfassung den Mandataren ausgehändigt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/1 abstimmen.

Antrag:

Die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Braunau am Inn wird laut vorliegendem Entwurf vom 20.09.2019 genehmigt.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an Tr am 21.10.2019 / La

2. Gemeinde-Deponie Blankenbach – Errichtung einer Funkanlage mit Behördenfunkmasten durch das Land OÖ zur Schaffung eines digitalen Bündelfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (kurz BOS); Bestandsvertrag

GR HR Mag. Gaisbauer berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/2 abstimmen.

Antrag:

Dem vorliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Bestandsvertrag im Entwurf vom 30.07.2019 mit dem Land Oberösterreich bzgl. der Überlassung eines Teiles des Deponiegrundstückes 1853/11 der Stadtgemeinde Braunau am Inn in der KG 40014 Ranshofen zur Errichtung eines Funkmastes als Basis-Sprechfunknetz, Warn- und Alarmierungssystem sowie Richtfunkring des Landes OÖ wird zugestimmt.

Beschluss:

Antrag angenommen - einstimmig -

an IIb am 21.10.2019 / La

V. Anträge des Kulturausschusses:

1. Tourismus OA Braunau am Inn; Christkindlmarkt im Palmpark 2019; Ansuchen um Förderung

GR Šijaković berichtet über den Tagesordnungspunkt.

GR Ing. Weibold stimmt zu, dass der Christkindlmarkt ein Highlight in Braunau ist, trotzdem muss man sich die Einnahmen- und Ausgabenrechnung ein wenig kritisch anschauen. Als Techniker ist ihm aufgefallen, dass die Stromkosten exorbitant hoch sind. Sie sind bei 5.700 Euro, man kann es über Anschlusswerte oder über den Stromverbrauch rechnen, aber im Endeffekt redet man davon, dass man 8 bis 10 Einfamilienhäuser jahresdurchgängig stromversorgen kann. Das kommt ihm doch sehr hoch vor. Hier würde er bitten, dass man sich diese Positionen dann im Nachhinein anschaut. Genauso die Position ‚Installation‘, die jedes Jahr mit 14.000 Euro veranschlagt ist. Er glaubt, dass wenn einmal die Installationseinrichtung, also die Verteilerkästen, die ganzen Kabel usw. da sind, dann kann es nur noch einzelne Adaptierungen geben. Aber es kann nicht sein, dass immer wieder dieselbe Position zu Buche schlägt und deshalb bittet er auch hier, sich das anzuschauen. Ansonsten stimmt er natürlich zu.

GR Šijaković bedankt sich herzlich für den Hinweis. Man hat sich natürlich alle Positionen ganz genau angeschaut, auch die erwähnten. Die angesuchte Summe waren 35.000 Euro in bar plus Sachleistungen. Daher die Entscheidung den Christkindlmarkt heuer mit 32.000 Euro in bar zu unterstützen und somit eine ganz leichte Erhöhung zu gewähren. Er bedankt sich nochmals für den Hinweis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/1 abstimmen.

Antrag: mit Fin.A.

Zustimmung zur Förderung des Christkindlmarktes im Palmpark 2019 mitsamt dem Adventsingen in der Bürgerspalkirche 2019 des Tourismus OA Braunau am Inn durch Gewährung einer Barförderung in Höhe von EUR 32.000,00 sowie Sachleistungen des Städtischen Wirtschaftshofes bis zu EUR 5.000,00 exkl. USt.

Etwaig anfallende Umsatzsteuer und Gebühren sind vom Veranstalter zu bezahlen. Die Barförderung wird nach Vorlage einer Abrechnung mit saldierten Rechnungsbelegen ausbezahlt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an KK am 21.10.2019 / La

2. Verein Kultur im Gugg; Ansuchen um Förderung zur Neuerstellung der Website

GR Šijaković berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/2 abstimmen.

Antrag: mit Fin.A.

Dem Verein Kultur im Gugg wird für die Neuerstellung der Website für den Veranstaltungsbetrieb im Kulturhaus der Stadt Braunau eine Barförderung in Höhe von EUR 4.000,00 gewährt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne Vbgm. Zagler)

an KK am 21.10.2019 / La

3. Straßenbenennung

GR Šijaković berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/3 abstimmen.

Antrag:

Der neue Straßenzug wird als Kokengutstraße benannt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne Vbgm. Zagler)

an KK am 21.10.2019 / La

VI. Antrag des Planungsausschusses:

1. Lerchenfeldgasse; Bebauungsplan Nr. 24/1 - Änderung Nr. 53; Beschlussfassung

StR DI Grabner-Sittenthaler berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/1 abstimmen.

Antrag:

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 53 des Bebauungsplanes Nr. 24/1, lt Änderungsplan BPL 24/1.53 - Lerchenfeldgasse vom 25.02.2019 nach den Bestimmungen des OÖ. ROG 1994 idgF. beschlossen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GR Ing. Weibold)

an IIIa am 21.10.2019 / La

VII. Anträge des Bau- und Umweltausschusses:**1. Weiterführung FAB-Sozialbetriebe Werkstatt Umwelt; Vereinbarung 2020****GR DI Parfant** berichtet über den Tagesordnungspunkt.Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/1 abstimmen.**Antrag: mit Fin.A.**

Dem Abschluss der Vereinbarung mit dem FAB zur Betreuung des städt. Recyclinghofs mit dem Projekt Werkstatt Umwelt wird gemäß beiliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachtem Vereinbarungsentwurf die Zustimmung erteilt.

Stundensätze ab 1.1.2020:	Kursteilnehmer:	€ 13,11	pauschal	1.400 h
	Fachbetreuer:	€ 29,32		ca. 12.000 h
	Km-Geld:	€ 1,05/km		
Auftragsumfang gesamt:	€ 200.000,--			

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -
(ohne GRE Stallinger)

an IIIb am 21.10.2019 / La

2. Weiterführung FAB-Reno-Projekt Reno-TOP; Vereinbarung 2020**GR DI Parfant** berichtet über den Tagesordnungspunkt.Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/2 abstimmen.

Antrag: mit Fin.A.

Dem Abschluss der Vereinbarung mit dem FAB Reno-TOP wird gemäß beiliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachtem Vereinbarungsentwurf die Zustimmung erteilt.

Stundensätze ab 1.1.2020:	Kursteilnehmer:	€ 13,11	(bislang € 12,85)
	Fachbetreuer:	€ 29,32	(bislang € 28,74)
Rahmen:	Kursteilnehmerstunden		10.000 h
	Fachbetreuerstunden		2.000 h

Abgerechnet werden die Arbeitsstunden eines Kursteilnehmers inklusive Fachbetreueranteil mit € 19,55 je Arbeitsstunde.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIb am 21.10.2019 / La

VIII. Antrag des Prüfungsausschusses:

- Anwohnerparken in der Innenstadt (gesetzliche Grundlagen, die Prüfung der Anspruchsberechtigung, die Vorschreibung und Abrechnung der Gebühren, sowie die Entwicklung der Anzahl der Anspruchsberechtigten und der Einnahmen in den letzten Jahren, seit 2010) – Beilage**

GR Mag. DI Hackl berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/1 abstimmen.

Antrag:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.5. und 16.9.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Tr am 21.10.2019 / La

IX. Allfälliges

1. Dringlichkeitsantrag
BA 18, PA Laabstraße Teil 2 – Zusatz Hans Sachs-Straße
Zusatzauftrag ARGE Swietelsky-Strabag

Antrag:

Die ARGE Swietelsky-Strabag wird gem. Angebote vom 09.10.2019 zur Herstellung der Infrastruktur Teilabschnitt Hans Sachs-Straße zu den Konditionen des Hauptauftrages zum Preis von EUR 110.687,19 netto/brutto beauftragt.

Beschluss:

Antrag angenommen

- einstimmig –

an IIIa am 21.10.2019 / La

- 2. GR DI Parfant** richtet sich mit einem Anliegen an den Bürgermeister. Es sei ja bekannt, dass die AMAG die Schmelzkapazitäten für das Recyclingaluminium verdreifachen will. Es hat sich daher eine Bürgerinitiative gegründet, die auch eine Parteistellung im Umweltverträglichkeitsverfahren hat. Es regt sich in Ranshofen dagegen schon ein ziemlicher Widerstand. Er wohnt nun seit beinahe neun Jahren in Ranshofen, und ihm ist klar, dass wenn man am Rande einer Schwerindustrie lebt, man das auch mitbekommt. Er muss aber schon sagen, dass die Lärmbelästigung durch die AMAG von Jahr zu Jahr mehr wird. Früher konnte man im Sommer bei offenen Fenstern schlafen, nun kann man, wenn der Wind richtig geht, bei geschlossenen Fenstern nicht mehr schlafen. Letzten Freitag hat man die AMAG bis in die Lieglstraße gehört, es gibt auch dort schon einige Leute, die sich darüber beschweren. Er versteht natürlich auch, dass sich Widerstand regt in Ranshofen wenn das was an Schrott derzeit verarbeitet wird, sich verdreifachen wird. Es ist eben auch die Befürchtung da, dass sich auch der Lärm verdreifachen wird. Er möchte daher den Bürgermeister bitten, dass man sich mit der AMAG und der BH zusammensetzt und sich der Probleme annimmt. Ob die Lärmgrenzwerte, die festgelegt sind eingehalten werden, und ob man auf der anderen Seite etwas machen kann, um den Lärmpegel doch irgendwie zu senken. Er ist nicht der Einzige, dem das auffällt, man hört wie der Schrott abgeladen wird. Man weiß nicht woher das kommt, ob es von den Kapazitätserweiterungen kommt oder weil der Wald vor Jahren abgeholzt wurde. Er kann nicht sagen weshalb, aber es ist eindeutig lauter geworden. Er denkt, dass es auch für die AMAG gut wäre, wenn man mit der Bevölkerung einen Konsens findet.

GR Bachinger möchte Herrn GR DI Parfant hier zustimmen, auch er hat das schon mitbekommen, auch sie können in der Nacht kaum noch schlafen. Um 2 Uhr Früh wird angefangen das Aluminium abzuladen und man kann bei offenem Fenster nicht mehr schlafen. Er fragt, ob man das nicht ändern kann, dass man das in der Nacht nicht mehr machen darf. Unter Tags hört man es komischer Weise nicht, weil der andere Lärm

lauter ist, aber in der Nacht ist es eine Katastrophe.

Bgm. Mag. Waidbacher denkt, dass er dann offensichtlich eine günstige Windrichtung hat, sie schlafen immer bei offenem Fenster und dort hört man nichts.

GR Mikula erörtert, dass die Behörde damals vorgeschlagen hat, die AMAG solle den Wald vorne, wo einige Bäume gestanden sind, schlägern. Das war der Schutzwall zu Ranshofen. Diesen hat man dann relativ ausgeputzt und durch dessen Wegfall ist natürlich ein gewisser Lärmschutz nicht mehr vorhanden. Dieser wird mittlerweile wieder aufgeforstet und es dauert leider wieder ein paar Jahre, bis er wieder die Dimension hat, die der alte Wald hatte. Aber im Großen und Ganzen hat sich der Lärm nicht gesteigert, auch früher wurden Kübel in der Nacht ausgeleert. Es ist keine Abladung von irgendwelchen Schrotten in der Nacht, da sind die Leute gar nicht da. Sondern es werden die Metallkübel, wenn sie voll sind in größere Container ausgeleert, damit sie besser transportiert werden können. Der Lärm ist bestimmt wetterabhängig, bei Südwind hört man ihn wirklich besser, wenn er von Westen oder Norden kommt ist natürlich fast nichts zu hören. Es kommt natürlich auch darauf an, wo in Braunau man wohnt. Es sind drei Firmen da draußen, drei große Firmen, die dort produzieren und natürlich auch relativ viel Geld für die Stadt Braunau bringen. Man muss dies schon alles bedenken. Der Ausbau in der Gießerei, der jetzt passiert, das ist genau Mitten in der Halle, also bestehend, da wird nur etwas Altes entfernt und ein neuer Ofen käme in ein paar Jahren rein. Die Kapazität wird also nicht rapide hochgefahren, sondern das ist einfach nur ein langsamer Start und wird mindestens noch ein paar Jahre dauern. Man hält sich an alle Vorgaben, die man vom Amt bekommt, man erfüllt alles, was an Umweltauflagen notwendig ist, und man muss sagen, die AMAG ist der größte Recycler für Aluminium in Europa. Man hat derzeit 80% Recycling und 95% der Energie braucht man nicht aufwenden für diesen Recyclingstoff. Wenn man das Aluminium neu produziert, braucht man wesentlich mehr Strom als wenn man das Alte recycelt. Man hat nun schon x Preise für die Um- und Neubauten gewonnen, es ist die modernste AMAG überhaupt. Und wenn jemand in der Firma war, der Planungsausschuss war ja dort, war man sicher überrascht, was das für eine Firma ist. Es ist eine sehr saubere Firma und man hält sich an alle Auflagen, die die Behörde gibt .

GR Burgstaller ergänzt, dass er in der Zeitung gelesen und auch gehört hat, dass die Aluschmelze Ranshofen ja wieder erweitert wird. Und da hat er auch schon gehört, dass diese das ganze Rohmaterial mit LKW anliefern. Könnte man nicht schauen, dass die Werksbahn das übernimmt? So müsste man nur die Waggonen in Braunau umhängen und weiter ginge es nach Ranshofen.

an IIIa am 11.11.2019 / La

3. **GR Ing. Weibold** muss sich im Vorhinein entschuldigen, weil es etwas länger werden könnte. Er glaubt, dass es bekannt ist, dass er Obmann des Reinhaltungsverbandes Braunau und Umgebung ist und er möchte nun kurz über dieses Thema sprechen, weil die Abwasserfrage direkt auf den Gebührenhaushalt durchschlägt. Was ist der RHV Braunau und Umgebung? Er ist ein Zusammenschluss aus 11 Gemeinden, die sich die

Entsorgung der Abwässer der Gemeinden zur Aufgabe gesetzt haben. Dazu gehört es 360 km Kanal sowie 73 Pumpwerke zu betreuen, also eine sehr vielfältige Aufgabe und nach einem bestimmten Schlüssel werden die Kosten hierfür aufgeteilt. Davon hat natürlicherweise Braunau mit ungefähr 65% einen sehr hohen Anteil. Wenn er jetzt nur die Kosten der Kläranlage nimmt, die eine Kapazität von um die 40.000 Einwohnern hat, liegen die Betriebskosten bei 1,8 Millionen Euro. Es werden laufende Verbesserungen durchgeführt, energetischer Art auch in der Wasserlinie und verschiedene andere Sachen. Es sind sehr, sehr viele Bauabschnitte die abuarbeiten sind und ein großes Problem stellt natürlich die Entsorgung des Klärschlammes dar. Der Klärschlamm schlägt sich mit ungefähr 10% der Kosten zu Buche, das heißt man hat Entsorgungskosten in der Höhe von 180.000 Euro. Zurzeit wird der Klärschlamm landwirtschaftlich ausgebracht, was bedeutet, dass er einfach über einen Vertrag über landwirtschaftliche Ausbringung entsorgt wird. Jetzt ist aber die landwirtschaftliche Ausbringung in der Diskussion und ist eine Problematik. Tirol z.B. lässt nicht mehr landwirtschaftlich ausbringen, Salzburg ebenfalls nicht mehr. In Oberösterreich wird es so sein, dass z.B. AMA-Betriebe ab 1.1.2020, und das ist ja nicht mehr so lange hin, keine landwirtschaftliche Ausbringung von Klärschlamm mehr durchführen dürfen. Auch der Bundesabfallwirtschaftsplan besagt, dass z.B. Kläranlagen, die für mehr als 20.000 Einwohner sind, den Klärschlamm zu trocknen und thermisch zu verwerten haben, also eine Monoverbrennung des Klärschlammes. Auch die Situation in Deutschland ist extrem dramatisch, und man ist ja hier an der Grenze und kennt diese. Es ist so, dass im Klärschlamm - natürlicherweise ist eine Kläranlage eine Schadstoffsene - problematische Inhaltsstoffe festgestellt wurden. Im Klärschlamm sind Medikamentenrückstände, Hormone, pathogene Keime und und und, aber vor allen Dingen auch Mikroplastik. Es kann z.B. heutzutage, die Universität für Bodenkultur macht das auch, an jedem Boden festgestellt werden, ob dort jemals Klärschlamm ausgebracht wurde, weil er über die Mikroplastikteile erkennbar ist. Diese ganze Problematik, die man auch in Deutschland gesehen hat, die hat im RHV-Braunau dazu geführt zu fragen, wo gehen wir denn hin mit unserem Klärschlamm? Man hat dann eine von Leader geförderte Machbarkeitsstudie gemacht. Am 15.6.2016 wurde der Beschluss im Reinhaltungsverband gefasst, und wenn er Beschluss sagt, dann meint er immer, dass alle Mitglieder des RHV, in dem auch Braunau im Vorstand vertreten ist, einen einstimmigen Beschluss gefasst haben. Man hat pro Jahr vier Sitzungen und bei jeder Sitzung wurden die Klärschlammproblematik, Fortschrittsberichte der Machbarkeitsstudie und Berichte zum Projekt besprochen, sodass bei allen Beteiligten im RHV ein konsistentes Bild der Problematik vorhanden ist. Die Machbarkeitsstudie ist im April 2017 fertiggestellt worden, man hat dann mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen, es wurde auch im Bundesabfallwirtschaftsplan eine Änderung gemacht, man ist sehr gelobt worden, man hat sie in Klärschlammseminaren vorgestellt und es wurde als Pilotcharakter erkannt, dass man erstens in der Region und für die Region etwas machen kann und zweitens man auch die Gebührensituation pro aktiv angehen kann. Aus der Machbarkeitsstudie heraus war das Conclusio, dass man sich alle möglichen Entsorgungsvarianten angeschaut hat und wenn genügend Platz vorhanden ist, dann ist die ideale Variante, den Klärschlamm solar zu trocknen. Dieser hat derzeit, wenn er maschinell gepresst ist 24% Trockensubstanz. Die solare Trocknung würde dann in Glashäusern erfolgen, die mit Ventilatoren belüftet sind, da wird dann der Klärschlamm immer gewendet. Das Ganze spielt sich im aeroben Bereich ab, also nicht stinkend. Stinken würde es, wenn

es anaerob wird. Man hat also die beste Variante dafür gefunden. Daraufhin hat es auch einen Beschluss gegeben, dies weiter zu verfolgen und es hat einen Beschluss für die Ausschreibung der Entsorgung gegeben. Für die ganze Rechtsberatung und die Vertragsgestaltung wurden 100.000 Euro rückgestellt. Es ist geplant diesen Klärschlamm solar zu trocknen und in weiterer Folge eine thermische Verwertung, die andernorts stattfinden soll, als am solaren Trocknungsstandort. Hierzu müsste man eine Ausschreibung machen, wer gewillt ist den Klärschlamm zu bestimmten Bedingungen zu entsorgen, technische Vorgaben müssen gemacht werden, sodass man das Prinzip der Trocknung auch bestimmen kann. Es soll dann eine Trocknungsgesellschaft gegründet werden, da man hier den RHV bzw. die Gemeinden außen vor lassen möchte. Es soll so sein, dass der Mitbetreiber das Anlagenrisiko, das Finanzrisiko hat und der RHV eigentlich derjenige sein sollte, der das Grundstück einbringt und der sozusagen die Hand auf der Gebührensituation hat. Man ist jetzt mit Stand heute gerechnet – er hat ein paar Auswertungen mit, möchte jedoch nicht mit Zahlen verwirren – man hat jetzt wie gesagt an die 180.000 bis 190.000 Euro Entsorgungskosten für Klärschlamm. Würde man den Klärschlamm jetzt so wie Simbach verbrennen, dann müsste man nach Gendorf fahren und hätte wahrscheinlich Mehrkosten von im günstigen Fall 200 eher jedoch 300.000 Euro sofort. Ohne einen langfristigen Vertrag zu haben und ohne aktiv in den Gebührenhaushalt einsteigen zu können. Simbach bezahlt jetzt 60 Euro pro Tonne, wird dann neu 100 Euro bezahlen. Nach Rücksprache mit Eggenfelden sind es dort 165 Euro. Das heißt von den 300.000 Euro schlagen sofort 65% auf die Gemeinde Braunau durch und sie schlagen auf den Gebührenzahler durch. Deswegen ist er da ein bisschen emotional, weil er fragt, wieso soll man das nicht in die Hand nehmen und gestalten, wenn man es kann. Man kann natürlich auch sagen, komme was da wolle, man zuckt mit der Schulter und sagt naja, so ist das Leben, da kann man nichts machen. Aber er denkt, wenn man was machen kann soll man auch was machen. Wenn man jetzt sagt, dass man sich an kurzfristigen Verträgen binden muss, dann liefert man sich ja sozusagen aus. Die ganze Problematik ist ja auch z.B. er kann natürlich nicht so lange reden, aber man hat nicht nur die technischen Varianten angeschaut, man hat Bereisungen in ganz Deutschland gemacht, man hat sich alle Variationen angeschaut und man kennt die Situation in Deutschland ausgesprochen gut. Man weiß beispielsweise, dass in Deutschland 10.000 Tonnen Klärschlamm zur Verbrennung warten, man kann sich ungefähr vorstellen, was da für ein Druck auf der Kostenseite ist. Deshalb hat man sich über diese Machbarkeitsstudie auch in Hinblick auf einen Standort auf die Suche gemacht. Man hat insgesamt 18 Standorte abgeklopft und natürlicher Weise wäre es die Idealvorstellung, wenn der Standort, das Grundstück im Besitz des RHV wäre. Und deshalb hat man am – und er sagt es auch deshalb, weil es fast ein Jubiläum ist, es jährt sich der Tag an dem man angefragt hat. Und zwar ist einmal in einem Planungsausschuss der Vorschlag gekommen – Deponie. Und siehe da, man hat da zwischen den beiden Deponien der AMAG und der Gemeinde ein Grundstück gefunden, das ideal wäre. Es ist dort keine Wohnbebauung, es ist einfach nichts dort, eben eine Deponie. Man ist am 22.10. an den Vorstand der AMAG herangetreten, ob man dieses Grundstück erwerben könne. Da hat man aber offenbar in ein Wespennest gestochen, weil man dann draufgekommen ist, dass das Grundstück ja an und für sich der AMAG nur zur Verfügung gestellt worden wäre, wenn die AMAG dort eine Deponie-Erweiterung gemacht hätte, was nicht der Fall ist. Folglich war das Grundstück wieder im Eigentum der Stadtgemeinde. Man hat dann am 12.11., es hat

also nicht mal ein Monat gedauert, gleich mit der Stadtgemeinde Braunau Kontakt aufgenommen und er könnte jetzt natürlich noch eine Stunde über die ganzen Verhandlungen, was man an Unterlagen mitgeliefert hat und und und reden. Man hatte einen Planungsausschuss, der natürlich gesagt hat, er kann keine Einleitung einer Umwidmung machen, wenn das Grundstück vom Wirtschafts- und Rechtsausschuss nicht sozusagen übergeben ist. Der Wirtschafts- und Rechtsausschuss hat, denkt er, dreimal getagt und man dreht sich da im Kreis. Deshalb jetzt seine Bitte und sein Appell an alle Mandatare, man steht vor einer Situation in der absehbar ist, dass man in eine Gebührensituation läuft, die zum Teil dramatisch werden kann. Man hat Abhilfe und kann aber nicht abhelfen, weil man unter anderem keine eindeutigen Beschlüsse hat. Es ist die Frage – will man sowas oder will man so etwas nicht. Er hat auch im letzten Wirtschafts- und Rechtsausschuss gesagt, man möge ihm doch bitte sagen, wenn man es nicht will, weil man muss sich dann ja anders orientieren. Aber das ist dann auch nicht passiert und er will jetzt mit dem Bild, das er da so gemalt hat, eigentlich nur ein bisschen aufrütteln und an die Verantwortlichkeit der Mandatare erinnern. Die Kosten, die man dann generiert, und die generiert man, die schlagen sich eins zu eins auf die Gemeindebürger um. Oder man trägt sie aus dem Budget. Vor dieser Situation steht man, und da redet man nicht von den 10 Cent, die man vielleicht draufgeschlagen hat, als man noch Abgangsgemeinde war und das dann weitergeführt hat, sondern da geht es um viel, viel mehr. Und darauf wollte er eigentlich nur hinweisen und wollte mit seinem Appell auf die zeitliche Komponente hinweisen, es ist relativ dringend. Irgendwann wird sich auch hier etwas tun, wenn die landwirtschaftliche Ausbringung nicht mehr erlaubt ist, dann kann es passieren, wenn man nicht reagiert, dass man den Schlamm vielleicht nach Niederösterreich fahren muss, aber dann fährt man 75% Wasser durch die Republik und das ist auch nicht im Sinne des Erfinders. Ihn nach Deutschland zu fahren bedarf einer sogenannten Aufstufung, also es muss der Klärschlamm, der als Abfall gewertet wird, dann aufgestuft werden. Das ist ein riesen Prozedere, ob man sich so etwas antut ist eine andere Frage. Aber dies nur ganz kurz dazu. Der RHV Braunau und Umgebung ist nicht ein im Weltall schwebendes Konstrukt, sondern er ist eine Institution in der direkt der Gemeindebürger die Verantwortung hat, das auch ordentlich betreiben zu lassen. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

an Illa am 11.11.2019 / La

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.

Unterschriftsermächtigter der ÖVP-Fraktion

GR Baccili eh.

Unterschriftsermächtigter der FPÖ-Fraktion

GR Bachinger eh.

Unterschriftsermächtigter der SPÖ-Fraktion

GR Mikula eh.

Unterschriftsermächtigter der GRÜNE-Fraktion

GR Mag. DI Hackl eh.

Schriftführerin

Lahner eh.

**Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift
wurden keine Einwendungen erhoben**

Braunau am Inn, am 12.12.2019

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.